Schmid Ralph Alexander, Grossrat			
Ausbau der Medizinstudiums an der Universität Freiburg zum Masterstudium			
Mitunterzeichner:	--	Direktion :	EKSD
Eingang SGR:	14.11.2012	Weitergeleitet SK:	*16.11.2012

Begehren

Gemäss Art. 29 des Universitätsgesetzes des Kantons Freiburg hat der Staatsrat die abschliessende Kompetenz für die Schaffung oder Aufhebung von Lehr- und Forschungseinheiten. Wir fordern daher den Staatsrat auf, umgehend zu prüfen, in welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln an der Universität Freiburg ein vollständiges Medizinstudium eingeführt werden kann, und den Prozess zum Ausbau zum Masterstudium einzuleiten.

Begründung

Die Schweiz beklagt einen akuten Mangel an ausgebildeten Ärztinnen und Ärzten, insbesondere an niedergelassenen Allgemeinmedizinern. Die Gründe dafür sind vielfältig und sind unter anderem in der Veränderung des Berufsbildes der Ärztinnen und Ärzte, den verminderten materiellen Anreizen und dem vermehrten Bedürfnis nach Familie und Freizeit zu suchen. Dieses Manko an Ärztinnen und Ärzten wurde in den letzten Jahren durch ausländische Arbeitskräfte aus dem angrenzenden Ausland kompensiert. Aktuell beginnt aber auch diese Quelle zu versiegen und es wird auf Ärztinnen und Ärzte aus anderen Ländern ausgewichen, welche oft keine der Landessprache als Muttersprache haben und bei denen die Qualität der medizinischen Ausbildung schlechter nachprüfbar ist. Die verschiedenen medizinischen Fakultäten in der Schweiz haben die Anzahl der Studienplätze leicht angehoben, doch auch dadurch kann das zukünftige Bedürfnis an Ärztinnen und Ärzte nicht vollständig abgedeckt werden. An der Universität Fribourg können seit 2009 die ersten drei Jahre des Medizinstudiums absolviert werden. Für die verbleibenden drei Jahre müssen die Studenten an eine andere Fakultät. Die aktuelle Situation bietet nun die Chance, das Medizinstudium an der Universität Freiburg zum Masterstudium auszubauen, die Universität in dieser Hinsicht besser zu positionieren und das nationale und kantonale Problem des Ärztemangels anzugehen.

Es ist zudem zu prüfen, ob dieser neue medizinische Studiengang spezifisch für Allgemeinmediziner gestaltet werden könnte mit dem zusätzlichen Fokus auf die psychologischen, sozialen, juristischen und gesellschaftlichen Aspekte der Medizin, die in den herkömmlichen Studiengängen wenig Gewicht haben.

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

Die Einführung der klinischen Ausbildung am Hôpital Cantonal, in Zukunft Hôpital Universitaire Fribourgeois, hätte noch weitere positive Auswirkungen. Als Universitätsspital wäre die Freiburger Institution viel besser positioniert, um exzellente Fachkräfte zu rekrutieren, und würde die Universität als Ganzes und vor allem die Kooperation Naturwissenscahften – klinische Medizin aufwerten. Ein weiterer positiver Aspekt, neben der Zweisprachigkeit, ist, dass die Ärztinnen und Ärzte nach abgeschlossener Ausbildung gerne ihre Assistenzzeit im entsprechenden Universitätspital absolieren und sich anschliessend in der Umgebung der Ausbildungsstätte niederlassen, da ihr fachliches Netzwerk schon besteht. Dies würde zusätzlich den lokalen Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und –medizinern im Kanton vermindern.

—